



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25364 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie in Bayern angestellte Lehrerinnen und Lehrer aus der Ukraine, die allgemein eingesetzt werden oder für die Sprachförderung DeutschPlus, für die Brückenklassen oder für Angebote an beruflichen Schulen (bitte aufgliedert nach Einsatzfeldern und Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TvÖD angeben), besoldet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Beim Einsatz in Brückenklassen (auch an beruflichen Schulen), wie auch in der Sprachförderung DeutschPlus handelt es sich um unterrichtliche Tätigkeiten von Lehrkräften i. S. d. § 44 Nr. 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL).

Die Eingruppierung und Stufenzuordnung erfolgt daher nach den Tarifbestimmungen für Lehrkräfte (TV EntgO-L). Eine Besonderheit für Lehrkräfte aus der Ukraine gibt es diesbezüglich nicht.

Denkbar und möglich wäre auch ein Einsatz als Aushilfslehrkraft im „allgemeinen“ bzw. regulären Unterricht. Auch hierbei handelt es sich um unterrichtliche Tätigkeiten, sodass Eingruppierung und Stufenzuordnung nach dem TV-EntgO-L erfolgen.